

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 14.12.2021

Dezernat: II / Fachdienst Soziales  
Bearbeiter/in: Jäger, Stefan  
Telefon: 545-2151

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00298/2021

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Entscheidung über die Einleitung und Art und Vergabe gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 1b der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin für die Leistungsvergabe zur Betreibung der Wohnungslosenunterkunft in Schwerin, Mittelweg 9

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens für eine Leistungsvergabe für die Betreibung der Wohnungslosenunterkunft in Schwerin, Mittelweg 9, und der Zuteilung an den wirtschaftlichsten Bieter zu.

Die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erfolgt europaweit im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung.

Der Hauptausschuss wird zum gegebenen Zeitpunkt über das Ergebnis des Vergabeverfahrens in Kenntnis gesetzt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin betreibt als Aufgabenträgerin nach den Bestimmungen des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz – SOG M-V) eine Wohnungslosenunterkunft in Schwerin, Mittelweg 9.

Für die Betreibung dieser Wohnungslosenunterkunft wurde zuletzt im Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens mit der Betreiberfirma, die den Zuschlag erhalten hatte, am 09./23.04.2018 ein Betreibervertrag mit Wirkung vom 11.03.2018 geschlossen. Der Zuschlag an die Betreiberfirma erfolgte am 26.01.2018.

Der Betreibervertrag endet definitiv zum Ablauf des 10.03.2023, da er nicht vorzeitig gekündigt wurde. Eine Vertragsverlängerung über diesen Zeitpunkt hinaus ist nach dem

bestehenden Vertragsverhältnis nicht vorgesehen.

Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt über die zentrale Vergabestelle bei der KSM Kommunalservice AöR.

Die jährlichen Kosten für die derzeitige Betreuung der Einrichtung belaufen sich auf ca. 220 T€ jährlich aufgrund der vor rd. vier Jahren erfolgten Ausschreibung. Nach Bewertung der zentralen Vergabestelle ist aufgrund der jährlichen Kosten eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Bei einem Jahresbetrag (Auftrag für wiederkehrende Leistungen) von rd. 220 T€ jährlich obliegt die Entscheidung entsprechend § 5 Abs. 4 Nr. 1b der Hauptsatzung dem Hauptausschuss. Dieser trifft im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister auch die Entscheidung über den Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit einem Wert ab 30.000 € gemäß § 5 Abs. der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin.

Das Angebot selbst in der Wohnungslosenunterkunft ist auskömmlich.

## **2. Notwendigkeit**

Die Vertragslaufzeit mit dem derzeitigen Betreiber der Wohnungslosenunterkunft beträgt maximal fünf Jahre, wurde nicht vorzeitig gekündigt und endet damit definitiv zum 10.03.2023.

## **3. Alternativen**

Keine, da eine Verlängerung der Vertragslaufzeit über fünf Jahre hinaus nicht Gegenstand des derzeitigen Betreibervertrages ist, andererseits eine Betreuung der Einrichtung nach Beendigung des Vertragsverhältnisses notwendig wird.

## **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien:**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

**Klima / Umwelt:**

**Gesundheit:**

## **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

**Anlagen:**

keine

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister